

II-2415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1293 J

1991-06-19

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Situation der Menschen mit geistiger Behinderung in Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie in Zusammenhang mit dem Unterbringungsgesetz (UbG)

Seit genau einem halben Jahr ist das Bundesgesetz über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten (Unterbringungsgesetz - UbG) in Kraft und es gibt bereits erste Erfahrungsberichte.

Das Unterbringungsgesetz gewährleistet den Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker. Deren Unterbringung in Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie wird in diesem Gesetz genau geregelt. Die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung in derartigen Anstalten ist seit 1.1.1991 gesetzlich nicht mehr gedeckt. Trotzdem wird eine große Anzahl von Menschen mit geistiger Behinderung in den Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie weiterhin vorwiegend verwahrt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Nachdem das UbG jetzt ein halbes Jahr in Kraft ist, wäre es sicher sinnvoll, den Erfolg oder Mißerfolg dieser Maßnahme zu überprüfen.
 - a) Planen Sie eine derartige Überprüfung?
 Wenn ja, wie wird diese Überprüfung ablaufen und wann wird sie durchgeführt werden?
 Wenn nein, warum nicht?
 - b) Welche konkreten Erfahrungen wurden bisher mit dem Gesetz gemacht?
- 2) Gehen Sie konform mit der Auffassung, daß die Unterbringung von Menschen mit geistiger Behinderung in Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie durch das mit 1.1.1991 in Kraft getretene UbG gesetzlich nicht mehr gedeckt ist?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß weiterhin Menschen mit geistiger Behinderung in den großen Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie unter entwürdigenden Bedingungen leben müssen und wie erklären Sie sich diese Tatsache?
- 4) Wieso wurde bei der an sich positiven gesetzlichen Neuregelung auf die Schaffung von alternativen Wohnformen für geistig behinderte Menschen vergessen?
- 5) Ist Ihnen bekannt, daß die Gefahr besteht, die auf Verbesserung gerichtete Intention des Gesetzes durch folgende Praktiken zu umgehen?

- juristische Pseudolösung durch sachliche Ausgliederung der betreffenden Stationen aus den psychiatrischen Krankenanstalten
- Gutachten, mit denen den betreffenden Personen psychiatrische Krankheiten diagnostiziert werden, um so ihr Verbleiben in den psychiatrischen Krankenanstalten und Abteilungen zu rechtfertigen.
- Verlegen und Abschieben der betreffenden Personen in andere stationäre Großeinrichtungen
- Entlassung der betreffenden Personen ohne weitere Betreuung und Unterstützung

- 6) Was gedenken Sie gegen oben genannte Praktiken zu unternehmen?
- 7) Was halten Sie von der Lösung, per Gesetz alle großen Wohneinrichtungen und Anstalten für Menschen mit geistiger Behinderung aufzulösen?